



Universität Regensburg

---

## **Modulhandbuch**

---

**Master of Science  
Psychologie  
mit Schwerpunkt  
Biologische Psychologie, Klinische Psychologie  
und Psychotherapie**

gültig ab Wintersemester 2022/23

## **Inhaltsübersicht**

PSY-BKP 01: Psychologische Diagnostik und Begutachtung	3
PSY-BKP 02: Forschungsmethoden	6
PSY-BKP 03: Grundlagenvertiefung I - Stress und Gesundheit	9
PSY-BKP 04: Grundlagenvertiefung II - Cognitive Neuroscience	11
PSY-BKP 05: Grundlagenvertiefung III - Sozialpsychologie	13
PSY-BKP 06: Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen der Psychotherapie	15
PSY-BKP 07: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)	19
PSY-BKP 08: Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III)	233
PSY-BKP 09: Forschungsmodul	288

# PSY-BKP 01: Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Psychologische Diagnostik und Begutachtung Psychological Diagnostics and Assessment
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Brigitte Kudielka
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse über diagnostische Prozesse, Modelle, Methoden und Entscheidungen sowie deren theoretische Fundierung und Anwendung.</p> <p>Inhalte können sein:</p> <p>Der diagnostische Prozess, Durchführung einer diagnostischen Untersuchung, ethische und juristische Aspekte (inkl. Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten), Urteilsfehler (Einflüsse und Fehlerquellen), Bewertungskriterien psychometrischer Testverfahren, Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik nach DIN 33430, Verknüpfungs- und Entscheidungsstrategien, Psychologische Gutachtenerstellung (Methoden der Zielsetzung, Aufbau, Verfassen und Präsentieren) mit Bezug auf klinisch-psychologische und psychotherapeutische Fragestellungen oder zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbs(un)fähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende Fachkenntnisse über Prinzipien, Methoden und Verfahren der psychologischen Diagnostik erlangt. Dabei wird das Verständnis von typischen Problemstellungen der psychologischen Diagnostik durch Reflektion und Anwendung erreicht.</p> <p>Die Studierenden haben Fähigkeiten zur methodenkritischen Beurteilung diagnostischer Verfahren erlangt. Nach Abschluss des Moduls sind sie zur gezielten Anwendung psychodiagnostischer Methoden und deren Verwertung für diagnostische Entscheidungen in grundlagen- und anwendungsorientierten Kontexten (z.B. für Begutachtung, Interventionsplanung und -evaluation) in der Lage.</p> <p>Die Studierenden können psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen Beurteilungskriterien und testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten sowie nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung - einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes von Gesunden sowie von Patienten und Patientinnen - situationsangemessen anzuwenden sind.</p>

	<p>Sie können diese Verfahren im Einzelfall exemplarisch durchführen und die Ergebnisse auswerten und interpretieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen (z.B. Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie Anzeichen von Gewalterfahrungen) einzusetzen und Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden können Gutachten mit Bezug auf klinisch-psychologische oder psychotherapeutische Fragestellungen oder zu Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbs(un)fähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen und die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und nötigenfalls Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.</p>					
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	keine					
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	keine					
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie					
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich					
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern					
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. und 2. Semester					
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 225 Std.</p> <p>Leistungspunkte: 10</p>					
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP /W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
PSY-BKP 01.1	Pflicht	Seminar	Psychologische Diagnostik: Testen & Entscheiden I	3	6	Referat oder Hausarbeit, regelmäßige Teilnahme
PSY-BKP 01.2	Pflicht	Seminar	Psychologische Diagnostik: Testen & Entscheiden II	2	4	Referat oder Hausarbeit, regelmäßige Teilnahme
Bemerkung:		Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.				
<b>13. Modulprüfung:</b>						

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Diagnostik und Begutachtung	Klausur	90 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums	1

**14. Bemerkungen:**

Die jeweils zu erbringende Art der Studienleistung in den Lehrveranstaltungen Nr. 12.1 und Nr. 12.2 (Referat oder Hausarbeit) wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von dem jeweiligen Dozenten oder der jeweiligen Dozentin bekannt gegeben.

Die Abgabe der Hausarbeiten in den Lehrveranstaltungen Nr. 12.1 und Nr. 12.2 kann in analoger oder in elektronischer Form erfolgen. Der jeweilige Dozent oder die jeweilige Dozentin gibt dies zu Lehrveranstaltungsbeginn bekannt.

Nach § 5 Abs. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ist in beiden Pflichtseminaren Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) erforderlich (Erwerb praktischer Kompetenzen).

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 7 der insgesamt geforderten mindestens 7 ECTS-Punkte aus dem Bereich „vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung“ gemäß Nr. 6 der Anlage 2 zur PsychThApprO erworben.

## PSY-BKP 02: Forschungsmethoden

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Forschungsmethoden Research Methods
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Hilbert, Prof. Dr. Lingnau
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>In diesem Modul werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <p>Multivariate Verfahren und Messtheorie sowie Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit, je nach Anwendungsfeld</p> <p>Das Modul dient ferner dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Symptomen und Krankheiten, sowie der Prävention von Störungen und deren psychotherapeutischer Behandlung (forschungsorientiertes Praktikum; Psychotherapieforschung).</p> <p>Die Studierenden nehmen während des Praktikums auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und wirken an deren Planung und Durchführung mit.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden und einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die eigene Tätigkeit zu nutzen und zu beurteilen.</p> <p>Sie können selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen planen, solche Studien durchführen, auswerten und zusammenfassen.</p> <p>Sie können wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Biologischen und Klinischen Psychologie und der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, sodass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p> <p>Die Studierenden können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umsetzen. Die Studierenden können bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen berücksichtigen, die zum Erwerb von psychotherapeutischen</p>

	Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeuten und Studientherapeutinnen dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestunden beitragen. Diese Befähigung wird auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erworben, unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation.
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
a) empfohlene Kenntnisse:	keine
b) verpflichtende Nachweise:	keine
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. und 2. Semester
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 330 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 255 Std.  Leistungspunkte: 11

**11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.**

**12. Modulbestandteile:**

Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen
PSY-BKP 02.1	Pflicht	Seminar	Forschungsmethodik	2	5	Regelmäßige Teilnahme, Hausarbeit
PSY-BKP 02.2	Pflicht	Seminar	Forschungsseminar	3	6	Regelmäßige Teilnahme, Empirische Arbeit und Projektbericht

Bemerkung:

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

**13. Modulprüfung:**

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
-	-	-	-	-

**14. Bemerkungen:**

Das Modul ist unbenotet.

Die Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12.1 (Hausarbeit) soll ca. zwölf Seiten umfassen.

Sie ist spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Die Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 (Projektbericht) soll ca. zehn Seiten umfassen und die Inhalte der empirischen Arbeit reflektieren.

Der Projektbericht ist spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Der schriftliche Projektbericht dient auch der Vorbereitung auf die schriftliche Masterarbeit.

Nach § 5 Abs. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ist in beiden Pflichtseminaren Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) erforderlich (Erwerb praktischer Kompetenzen).

Gemäß § 17 Abs. 3 und 4 PsychThApprO finden die beiden Pflichtseminare als Bestandteil des „Forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung“ in Forschungseinrichtungen der Universität statt und werden unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen im Block oder studienbegleitend durchgeführt.

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 6 der insgesamt geforderten mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Vertiefte Forschungsmethodik“ gemäß Nr. 2 der Anlage 2 zur PsychThApprO und im Umfang von 5 der insgesamt geforderten mindestens 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich berufspraktische Einsätze, „Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung“ gemäß § 17 PsychThApprO erworben.

# PSY-BKP 03: Grundlagenvertiefung I - Stress und Gesundheit

Gültig ab WS22/23 b / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Grundlagenvertiefung I – Stress und Gesundheit Advanced Basic Research I – Stress and Health
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. (apl.) Dr. Stefan Wüst
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder, Methoden und Modelle der biopsychologischen Stressforschung sowie die wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit in spezialisierten Wissensbereichen.</p> <p>Inhalte können sein:</p> <p>Forschungsansätze der Psychoendokrinologie, Psychoimmunologie und Psychophysiologie, Bildgebende Verfahren in der Stressforschung, Verhaltensgenetik von Stress und Gesundheit, Multimethodale Stressdiagnostik, Stress- und Resilienzmodelle sowie biopsychologische Modelle zu Entstehung und Verlauf stressbezogener Erkrankungen, Stress und Gesundheit über die Lebensspanne.</p> <p>Das Modul kann auch eine praktische Einführung in ausgewählte Forschungsmethoden beinhalten.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende Fachkenntnisse im interdisziplinären Feld der biopsychologischen Stressforschung.</p> <p>Sie haben Einblick in die mechanismenorientierte Grundlagenforschung zu Stress und Gesundheit sowie in Forschungsbereiche mit größerer Nähe zu anwendungsorientierten Disziplinen, insbesondere zur klinischen Psychologie, erlangt.</p> <p>Sie sind in der Lage, selbstständig Befunde der biopsychologischen Stressforschung zu rezipieren und methodenkritisch zu bewerten, die Bedeutung und Komplexität biopsychologischer Prozesse im Kontext Stress und Gesundheit zu erfassen, ausgewählte Forschungsmethoden anzuwenden oder sich deren Anwendung selbstständig zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in dem vertieften psychologischen Grundlagenbereich Stress und Gesundheit erfassen und beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p>
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	keine
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	keine
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich

<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern											
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. und 2. Semester											
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 225 Std.  Leistungspunkte: 10											
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>												
<b>12. Modulbestandteile:</b>												
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen						
PSY-BKP 03.1	Pflicht	Seminar	Biopsychologie von Stress und Gesundheit I	2	4	Referat oder Hausarbeit						
PSY-BKP 03.2	Pflicht	Seminar	Biopsychologie von Stress und Gesundheit II	3	6	Referat oder Hausarbeit						
Bemerkung: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.												
<b>13. Modulprüfung:</b>												
Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt		Anteil an Modulnote							
Grundlagenvertiefung I – Stress und Gesundheit	Klausur	90 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums		1							
<b>14. Bemerkungen:</b>												
Die jeweils zu erbringende Art der Studienleistung in den Lehrveranstaltungen Nr. 12.1 und Nr. 12.2 (Referat oder Hausarbeit) wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von dem jeweiligen Dozenten oder der jeweiligen Dozentin bekannt gegeben.												
Die Abgabe der Hausarbeiten in den Lehrveranstaltungen Nr. 12.1 und Nr. 12.2 kann in analoger oder in elektronischer Form erfolgen. Der jeweilige Dozent oder die jeweilige Dozentin gibt dies zu Lehrveranstaltungsbeginn bekannt.												
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 6 der insgesamt geforderten mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Wissenschaftliche Vertiefung“ gemäß Nr. 1 der Anlage 2 zur Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) erworben.												

# PSY-BKP 04: Grundlagenvertiefung II - Cognitive Neuroscience

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Grundlagenvertiefung II – Cognitive Neuroscience Advanced Basic Research II – Cognitive Neuroscience
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Angelika Lingnau, Prof. Dr. Mark Greenlee
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>Studierende setzen sich in diesem Modul mit aktuellen Fragestellungen und Forschungsergebnissen aus den Bereichen der Kognitiven Neurowissenschaft auseinander.</p> <p>Dabei lernen Studierende Standardparadigmen der Neuro- und Kognitionsforschung kennen, die für wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit in spezialisierten Wissensbereichen eingesetzt werden.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gute Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen in dem vertieften psychologischen Grundlagenbereich Cognitive Neuroscience, sowie Standardparadigmen zu deren Untersuchung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit empirischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und diese bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu benutzen.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Planung eigener Studien dar.</p> <p>Durch den engen Bezug zu laufenden Forschungsthemen lernen Studierende darüber hinaus mögliche Themen für die Masterarbeit kennen.</p>
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	keine
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	keine
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. und 2. Semester
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 225 Std.  Leistungspunkte: 10
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>	

**12. Modulbestandteile:**

Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen
PSY-BKP 04.1	Pflicht	Seminar	Cognitive Neuroscience I	2	4	Referat oder Hausarbeit oder Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Klausur
PSY-BKP 04.2	Pflicht	Seminar	Cognitive Neuroscience II	3	6	Referat oder Hausarbeit oder Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Klausur

**Bemerkung:**

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

**13. Modulprüfung:**

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Grundlagenvertiefung II – Cognitive Neuroscience	Mündliche Prüfung	20 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums	1

**14. Bemerkungen:**

Die jeweils zu erbringende Art der Studienleistung in den Lehrveranstaltungen Nr. 12.1 und Nr. 12.2 (Referat, Hausarbeit (Umfang ca. zwölf Seiten), Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (bspw. Einreichen von Bullet Points; Literaturrecherche), Klausur (Dauer ca. 60 Minuten)) sowie die jeweilige Form der Abgabe schriftlicher Arbeiten (analog oder elektronisch) wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von dem jeweiligen Dozenten oder der jeweiligen Dozentin bekannt gegeben.

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 6 der insgesamt geforderten mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Wissenschaftliche Vertiefung“ gemäß Nr. 1 der Anlage 2 zur Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) erworben.

# PSY-BKP 05: Grundlagenvertiefung III - Sozialpsychologie

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Grundlagenvertiefung III – Sozialpsychologie Advanced Basic Research III – Social Psychology
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Peter Fischer
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>In diesem Modul werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <p>Wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit in spezialisierten sozialen Kontexten und Wissensbereichen.</p> <p>Dabei wird besonders eingegangen auf die psychische Gefährdungs- und Belastungsanalyse, sozialpsychologische Faktoren, die Menschen am Arbeitsplatz gesund erhalten oder krankmachen, sowie psychologische Interventionsmöglichkeiten der Stressreduktion am Arbeitsplatz (z.B. Achtsamkeit, Selbstreflexion, Psychoedukation).</p> <p>Des Weiteren werden die gesunderhaltenden Faktoren vermittelt aus einer gruppenpsychologischen Perspektive.</p> <p>Hier sind vor allem Teamprozesse, soziale Identität und Konfliktmanagement ein zentrales wissenschaftliches und praktisches Thema.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:</b>	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich der Sozial- und Organisationspsychologie zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Nach Beendigung des Moduls können die Studierenden selbständig gesundheitsförderliche und -schädliche Prozesse im organisationalen Kontext erkennen, analysieren und mit geeigneten Interventionen verändern.</p>
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	keine
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	keine
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. und 2. Semester
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 225 Std.

Leistungspunkte: 10						
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen
PSY-BKP 05.1	Pflicht	Seminar	Angewandte Sozialpsychologie	2	4	Referat
PSY-BKP 05.2	Pflicht	Seminar	Seminar Sozialpsychologie der psychischen Gesundheit	3	6	Referat
<p><b>Bemerkung:</b>            Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.</p>						
<b>13. Modulprüfung:</b>						
Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt		Anteil an Modulnote	
Grundlagenvertiefung III - Sozialpsychologie	Mündliche Prüfung	20 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums		1	
<b>14. Bemerkungen:</b> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 6 der insgesamt geforderten mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Wissenschaftliche Vertiefung“ gemäß Nr. 1 der Anlage 2 zur Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) erworben.						

# PSY-BKP 06: Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen der Psychotherapie

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen der Psychotherapie Psychopathology and Theory of Procedures as well as General Framework of Psychotherapy
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Andreas Mühlberger, Prof. Dr. David Kolar
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>In diesem Modul werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <p><b>Im Bereich Störungs- und Verfahrenslehre:</b> Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturschichten), nach Störungsbildern, nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention), nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die jeweiligen Besonderheiten, Fallkonzeption und Behandlungsplanung, Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p> <p><b>Im Bereich angewandte Psychotherapie:</b> Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.</p> <p><b>Im Bereich Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen:</b> Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Methoden der Prüfung zur Sicherung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	<b>Im Bereich Störungs- und Verfahrenslehre</b> sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage,

psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen und die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patienten oder Patientinnen einzuschätzen.

Sie können ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patienten und Patientinnen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern, auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie dem Patienten oder der Patientin angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen sowie selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patienten und Patientinnen beachten.

Die Studierenden können auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären.

**Im Bereich angewandte Psychotherapie** sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen, Patienten und Patientinnen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten und Patienten und Patientinnen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen.

Sie können die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative

<p>oder medizinische Interventionen einschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten sowie die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachten.</p> <p><b>Im Bereich Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</b> sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen und psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren. Sie können Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen selbständig angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten sowie interdisziplinäre Teams leiten.</p>							
<p><b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b></p>							
a) empfohlene Kenntnisse:				keine			
b) verpflichtende Nachweise:				keine			
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>				M.Sc. Psychologie			
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>				jährlich			
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>				1 Semester			
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>				1. Semester			
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>				Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 510 davon: 1. Präsenzzeit: 120 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 390 Std.  Leistungspunkte: 17			
<p><b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b></p>							
<p><b>12. Modulbestandteile:</b></p>							
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen	
PSY-BKP 06.1	Pflicht	Seminar	Störungs- und Verfahrenslehre: Erwachsene und besondere Zielgruppen	3	6	Regelmäßige Teilnahme, Referat	

PSY-BKP 06.2	Pflicht	Seminar	Störungs- und Verfahrenslehre: Kinder und Jugendliche	2	5	Regelmäßige Teilnahme, Referat
PSY-BKP 06.3	Pflicht	Seminar	Rahmenbedingungen, Behandlungsplanung und Evaluation	3	6	Regelmäßige Teilnahme, Referat

**Bemerkung:**

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

**13. Modulprüfung:**

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen	Klausur	90 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums	1

**14. Bemerkungen:**

Nach § 5 Abs. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ist in den drei Pflichtseminaren jeweils Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) erforderlich (Erwerb praktischer Kompetenzen).

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 11 der insgesamt geforderten mindestens 11 ECTS-Punkte aus dem Bereich „spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“ gemäß Nr. 3, Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 5 der insgesamt geforderten mindestens 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Angewandte Psychotherapie“ gemäß Nr. 4 sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 1 der insgesamt geforderten mindestens 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ gemäß Nr. 5 der Anlage 2 zur PsychThApprO erworben.

# PSY-BKP 07: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)  Advanced Practice of Psychotherapy (Practice for Professional Qualification II)
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. David Kolar, Prof. Dr. Andreas Mühlberger
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	In diesem Modul werden folgende Inhalte vermittelt:  Aufklärungsgespräche, Beratungsgespräche, Erstgespräche, Kriseninterventionen, Problem- und Zielanalysen, Therapieplanung sowie Psychotherapeutische Basistechniken unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe;  Selbstreflexion
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen und allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.  Sie können Patienten und Patientinnen sowie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären, psychoedukative Maßnahmen durchführen und Patienten und Patientinnen das Behandlungsrationale unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären. Die Studierenden haben gelernt, Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patienten und Patientinnen sowie von Therapeuten

	<p>und Therapeutinnen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen und sind dazu fähig, Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patienten und Patientinnen abzuwenden.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden ferner in der Lage, das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge anzunehmen. Sie können eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und sie regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern und Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.</p>					
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	keine					
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	PSY- BKP 06.1 oder PSY- BKP 06.2 sowie PSY- BKP 06.3 aus Modul PSY-BKP06 (Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen der Psychotherapie)					
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie					
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich					
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern					
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	2. und 3. Semester					
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 510 davon: 1. Präsenzzeit: 105 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vorbereitung): 405 Std.</p> <p>Leistungspunkte: 17</p>					
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen

PSY-BKP 07.1	Pflicht	Seminar	Praxis der Psychotherapie: Erwachsene	2	5	Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht
PSY-BKP 07.2	Pflicht	Seminar	Praxis der Psychotherapie: Kinder und Jugendliche	2	5	Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht
PSY-BKP 07.3	Pflicht	Seminar	Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Verfahrensspezifische Methoden	2	5	Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht
PSY-BKP 07.4	Pflicht	Seminar	Selbstreflexion	1	2	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Selbstreflexion

**Bemerkung:**

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

**13. Modulprüfung:**

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Psychotherapie: Vertiefung (zu PSY-BKP 07.1-3)	Mündliche Prüfung	30 Minuten	Ende des Veranstaltungszeitraums	1

**14. Bemerkungen:**

Die jeweilige Studienleistung zu den Lehrveranstaltungen Nrn. 12. 1, 2 und 3 (schriftlicher Bericht) soll ca. sechs Seiten umfassen und die Inhalte des jeweiligen Seminars reflektieren.

Der Bericht ist spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Die Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12. 4 (schriftliche Selbstreflexion) soll ca. fünf Seiten umfassen und die während des Seminars gemachten Erfahrungen in der Therapeuten- und Patientenrolle sowie in der Interaktion mit den anderen Seminarteilnehmern und deren Rückmeldungen reflektieren. Daraus abgeleitet sollen eigene Stärken und Schwächen in der therapeutischen Arbeit benannt und persönliche Entwicklungsziele definiert werden.

Die Selbstreflexion ist schriftlich spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abzugeben und wird nach Durchsicht in einem persönlichen Gespräch zurückgegeben.

Nach § 5 Abs. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ist in den vier Pflichtseminaren jeweils Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) erforderlich (Erwerb praktischer Kompetenzen).

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 15 der insgesamt geforderten mindestens 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie“ gemäß § 10 und Nr. 7 und im Umfang von 2 der insgesamt geforderten mindestens 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Selbstreflexion“ gemäß § 11 und Nr. 8 der Anlage 2 zur PsychThApprO erworben.

Die Seminare PSY-BKP 07.1, 07.2 und 07.3 als Bestandteil der „Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie“ werden gemäß § 10 Abs. 4 PsychThApprO in Kleingruppen und unter qualifizierter Anleitung durchgeführt.

Die Selbstreflexion der Studierenden findet studienbegleitend in Form eines Seminars statt.

Die Selbstreflexion ist nicht Bestandteil der Modulprüfung.

Zur Vorbereitung auf das Modul „Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III)“ (PSY-BKP 08) steht die Einübung der Patientenarbeit im Vordergrund, die durch Kontakt mit echten Patienten oder Patientinnen, im Rahmen von Rollenspielen mit Schauspielpatienten oder -patientinnen, Dozenten oder Dozentinnen oder der Studierenden untereinander (z.B. in Triaden: Therapeut oder Therapeutin, Patient oder Patientin, Beobachter oder Beobachterin) verwirklicht werden kann.

Die Studierenden sind dazu angehalten, während der Einübung der Patientenarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Personen bekannt gewordene sensible Sachverhalte vertraulich zu behandeln.

Insbesondere Patientendaten bzw. -informationen, die den Studierenden bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in elektronische Systeme eingespeist werden. Vorbehaltlich ausdrücklicher Genehmigung durch die jeweils zuständige Stelle ist es Studierenden nicht erlaubt, Patientenunterlagen an sich zu nehmen oder zu entfernen oder zur Auswertung mit nach Hause zu nehmen.

Die Studierenden haben vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten eine schriftliche Erklärung über ihre Verschwiegenheit abzugeben.

# PSY-BKP 08: Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III)

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) Applied Practice of Psychotherapy (Practice for Professional Qualification III)
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Andreas Mühlberger, Prof. Dr. David Kolar
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>Das Modul dient der Vertiefung praktischer Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Ferner werden im Bereich Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen folgende Inhalte vermittelt:</p> <p>Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Methoden der Prüfung zur Sicherung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p> <p><b>Die Studierenden werden wie folgt an der Diagnostik und der Behandlung beteiligt (§ 18 Abs. 2 PsychThApprO):</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durchführung von Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen (aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden) bei mindestens zehn Patienten und Patientinnen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:<ul style="list-style-type: none"><li>vier Erstgespräche,</li><li>vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,</li><li>vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,</li><li>vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und</li><li>vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.</li></ul></li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden.</li> <li>- Teilnahme an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein Patient oder eine Patientin entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden; dabei Übernahme von Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung und Durchführung der Zwischen- und Abschlussevaluierung.</li> <li>- Selbständige Durchführung von mindestens drei verschiedenen psychotherapeutischen Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgesprächen mit Angehörigen (unter Anleitung).</li> <li>- Gesprächsführung mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen und Dokumentation.</li> <li>- Begleitung von mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen.</li> <li>- Selbständiges und eigenverantwortliches Erstellen mindestens eines ausführlichen psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf.</li> <li>- Teilnahme an einrichtungsinternen Fortbildungen.</li> </ul>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden durch die Beteiligung an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten und Patientinnen unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (siehe 3. Inhalte des Moduls) in der Lage, die Inhalte, die sie im Modul PSY-BKP07 (Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten und Patientinnen umzusetzen.</p> <p>Außerdem können sie ihr psychotherapeutisches Handeln dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen.</p>

<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II): erfolgreich absolvierte Seminare PSY-BKP07.1 und PSY-BKP07.2
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	Erfolgreich absolviertes Modul PSY-BKP06 (Störungs- und Verfahrenslehre sowie Rahmenbedingungen der Psychotherapie)
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	1 Semester
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	3. Semester
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 630 davon:</p> <p>1. Präsenzzeit: 15 Std. Seminar, 150 Std. Durchführung ambulanter Psychotherapie, 450 Std. Praktikum Psychotherapie (teil)stationär</p> <p>2. Selbststudium (inkl. Prüfung/Vor- und Nachbereitung/Gutachtenerstellung): 15 Std.</p> <p>Leistungspunkte: 21</p>

**11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.**

**12. Modulbestandteile:**

Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen
PSY-BKP 08.1	Pflicht	Seminar	Organisation und Dokumentation psychotherapeutischer Versorgung	1	1	Regelmäßige Teilnahme
PSY-BKP 08.2	Pflicht	Seminar/Ambulanz (Durchführung ambulanter Psychotherapie)	Psychotherapie in der ambulanten Versorgung	150 Std.	5	Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht mit separatem Selbstreflektionsabschnitt, psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten, Nachweis über erfolgreich abgeleistete praktische Tätigkeiten (Führen eines Dokumentationshefts)
PSY-BKP 08.3	Pflicht	Praktikum	Psychotherapie in der (teil-)stationären Versorgung	450 Std.	15	Regelmäßige Teilnahme, Praktikumsbericht,

					Nachweis über erfolgreich abgeleistete praktische Tätigkeiten (Führen eines Dokumentationshefts)
--	--	--	--	--	--

**Bemerkung:**

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

**13. Modulprüfung:**

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
-	-	-	-	-

**14. Bemerkungen:**

Das Modul ist unbenotet.

Die Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12.2, der schriftliche Bericht mit separatem Selbstreflektionsabschnitt, dient der Reflexion der praktischen Tätigkeit im ambulanten Setting und der Darstellung der Tätigkeit und der inhaltlichen Lerninhalte nach PsychThApprO und soll ca. zehn Seiten umfassen. Zudem dient der Selbstreflektionsabschnitt der Reflexion der eigenen Erfahrungen in der Rolle des Psychotherapeuten oder der Psychotherapeutin.

Der Bericht ist zum Ende der Vorlesungszeit in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Die weitere Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12.2, das psychologisch-psychotherapeutische Gutachten, dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Gutachtenerstellung und soll ca. acht Seiten umfassen.

Es ist in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Die Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12.3 (Praktikumsbericht) dient der Reflexion der teil-/stationären praktischen Tätigkeit und der Darstellung der Tätigkeit und der inhaltlichen Lerninhalte nach PsychThApprO und soll ca. 15 Seiten umfassen.

Der Praktikumsbericht ist in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

Zu den Lehrveranstaltungen Nr. 12.2 und Nr. 12.3 wird jeweils ein Dokumentationsheft geführt, in welchem jeweils die praktischen Tätigkeiten der Studierenden dokumentiert werden (z.B. Bestätigung der Beteiligung an den verschiedenen, gemäß § 18 Abs. 2 PsychThApprO vorgesehenen Patientenbehandlungen durch die jeweils zuständige Stelle; siehe dazu auch 3. Inhalte des Moduls).

Das Dokumentationsheft wird den Studierenden vom Institut für Psychologie zur Verfügung gestellt und ist nach Abschluss aller praktischen Bestandteile beim Institut für Psychologie vorzulegen.

Über den erfolgreichen Abschluss einzelner praktischer Bestandteile entscheidet die jeweils zuständige Stelle.

Nach § 5 Abs. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ist in dem Seminar, bei der Durchführung ambulanter Psychotherapie und in dem Praktikum jeweils Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) erforderlich (Erwerb praktischer Kompetenzen).

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden zugleich Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 20 der insgesamt geforderten mindestens 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich berufspraktische Einsätze, „Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie“ gemäß § 18 sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 1 der insgesamt geforderten mindestens 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ gemäß Nr. 5 der Anlage 2 zur PsychThApprO erworben.

Gemäß § 18 Abs. 4 PsychThApprO entfallen von dem entsprechenden Arbeitsaufwand von 600 Stunden für die berufspraktischen Einsätze zum einen 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen Praktika auf die stationäre oder teilstationäre Versorgung und zum anderen 150 Stunden auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.

Gemäß § 18 Abs. 5 PsychThApprO findet die „Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie“ in der Hochschulambulanz der Universität Regensburg (PSY-BKP 08.2) bzw. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt (PSY-BKP 08.3).

Gemäß § 18 Abs. 5 PsychThApprO erfolgt die Anleitung der Studierenden in den Lehrveranstaltungen PSY-BKP08.2 und PSY-BKP08.3 durch Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen mit entsprechender Fachkunde.

Für das Praktikum (PSY-BKP 08.3) ist die Erfüllung dieser Vorgabe durch eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Die Bescheinigung der Praktikumsstelle soll Bestandteil des Dokumentationshefts sein.

Zur erfolgreichen Vermittlung der Lehrinhalte sind in der Lehrveranstaltung PSY-BKP 08.2 (Durchführung ambulanter Psychotherapie) je nach Lehrinhalt Lehre in 1:1 Betreuung (z.B. Durchführung der ambulanten Psychotherapie) sowie in Gruppengrößen von sechs (z.B. Durchführung von Diagnostik) und 15 Studierenden (z.B. Therapieplanung) vorgesehen.

Im Rahmen dieses Moduls treten die Studierenden zwecks Beteiligung an Diagnostik und Behandlung gemäß § 18 Abs. 2 PsychThApprO (siehe dazu auch 3. Inhalte des Moduls) in direkten Kontakt mit echten Patienten und Patientinnen. Die Teilnahme von Patienten und Patientinnen erfolgt dabei gemäß § 9 Abs. 2 PsychThApprO nur mit deren vorhergehenden informierten Einverständnis; unzumutbare Belastungen für Patienten und Patientinnen sind zu vermeiden.

Die Studierenden sind dazu angehalten, während der Patientenarbeit bekannt gewordene sensible Sachverhalte vertraulich zu behandeln.

Insbesondere Patientendaten bzw. -informationen, die den Studierenden bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in elektronische Systeme eingespeist werden. Vorbehaltlich ausdrücklicher Genehmigung durch die jeweils zuständige Stelle ist es Studierenden nicht erlaubt, Patientenunterlagen an sich zu nehmen oder zu entfernen oder zur Auswertung mit nach Hause zu nehmen.

Die Studierenden haben vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten eine schriftliche Erklärung über ihre Verschwiegenheit abzugeben.

Praktikumsleitfaden: [go.ur.de/mscpsybkp-praktikum](http://go.ur.de/mscpsybkp-praktikum)

# PSY-BKP 09: Forschungsmodul

Gültig ab WS22/23 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 14.

<b>1. Name des Moduls:</b>	Forschungsmodul Research Module											
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Psychologie / Prof. Dr. Peter Fischer											
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	In diesem Modul wird eine eigenständige Forschungsarbeit aus dem Bereich der Psychologie durchgeführt.  Das Studienziel und die Studienergebnisse werden in den Fachkolloquien diskutiert.											
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:</b>	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden aufbauend auf ein vorangegangenes Bachelorstudium zur Durchführung einer empirischen Studie und zur Kommunikation der Ergebnisse in der Lage und können ihre Studienergebnisse in den Kontext aktueller Forschung stellen.											
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>												
a) empfohlene Kenntnisse:	keine											
b) verpflichtende Nachweise:	keine											
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	M.Sc. Psychologie											
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	jährlich											
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	2 Semestern											
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	3 bis 4											
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 960 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/Prüfung/Masterarbeit): 900 Std.  Leistungspunkte: 34											
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>												
<b>12. Modulbestandteile:</b>												
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen						
PSY-BKP 09.1	Pflicht	Kolloquium	Kolloquium I	2	2	Referat						
PSY-BKP 09.2	Pflicht	Kolloquium	Kolloquium II	2	2	Referat (mit Vorstellung von Ergebnissen aus der eigenen Abschlussarbeit)						
Bemerkung: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.												
<b>13. Modulprüfung:</b>												

Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Eigenständige Forschungsarbeit aus dem Bereich der Psychologie	Masterarbeit	24 Wochen 80 Seiten	In der Regel im dritten oder vierten Semester anzufertigen	1
<b>14. Bemerkungen:</b> Beide Lehrveranstaltungen nach Nr. 12 sind zu absolvieren. Mindestens eines der Kolloquien soll dabei an demjenigen Lehrstuhl besucht werden, an dem auch die Masterarbeit geschrieben wird.				